

GRAPHISCHE PRESSE

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN · CHEMIGRAPHEN · STEINLICHT · KUPFER · WACHSTUCH · U. TAPETENDRUCKER · UND · VERWANDTEN · BERUFE ·

Abonnement.

Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zig.-Kat. No. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins Mk. 1,25.

Redaktion:

Paul Barthel, Friedrichshagen-Berlin, Viktoriastraße 6.
Verlag: Otto Sillier, Berlin N. 28, Anklamerstr. 27.
Druck und Expedition: Conrad Müller, Schkeuditz.
Redaktionsschluss: Sonnabend.

Insertion.

Für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 Pf., bei Wiederholung Rabatt. Für Vereinsmitglieder sowie Vereinsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. Beilagen nach Uebereinkunft.

Bekanntmachungen.

Zu beachten!

Die »Graph. Rundschau« für die Lehrlinge wird für die Folge mit der »Graph. Jugend« zusammen expediert.

Lohnbewegungen.

Stuttgart. Die dem Schutzverbände angehörenden vereinigten Steindruck-Besitzer Stuttgarts verringerten nach dem am 1. Juli cr. erfolgten Ablauf des Tarifs die Arbeitszeit der Lithographen von 8 $\frac{1}{2}$ auf 8 Stunden auf Grund der Berliner Abmachungen.

Gesperrt.

Stellungannahme in allen folgenden Firmen zieht den Verlust der Mitgliedschaft nach sich.

Für Lithographen und Steindrucker:

Berlin. Der gegnerische Arbeitsnachweis bei S. Herrmann.

Firma Angerer (für Kupferdrucker).

Lahr i. B. Hermann Pfaff.

Für Chemigraphen:

Berlin. Baudouin; Cleppin & Geldermann; Edm. Oaillard; Graphische Gesellschaft; W. Greve; Grützmacher; Paul Schabl, Illustrations-Zentrale; Thedran & Kraushaar.

Chemnitz. A. Jüllich; Schulz; Köhler & Richter.

Dresden. Mittelbach; C. Schemmel.

Dresden u. Leipzig. Mejo & Markert.

Stuttgart. Gebr. Rößle.

Wernigerode i. H.

Im Ausland:

Belgien: Brüssel. I. L. Goffarth, (Lith. u. Steindr.).

Verviers. (Lith. u. Steindr.).

Dänemark: Die Kollegen stehen in einer Tarifbewegung. Zuzug fernhalten. (Für Chemigraphen auch.)

England: London. Firma Lowe & Brydone, Windmill street Tottenham, Court Road, London, (für Notendrucker.)

Holland: Krommenie. Verwers Firnis u. Metalldruckerei.

Haarlem. Firma Polygraph.

Rotterdam. »Modern«.

Nord-Amerika: Vereinigte Staaten und Kanada.

Oesterreich: Fiume. Union Typographia.

Innsbruck. Graphische Kunstanstalt Max Schammler.

Triest.

Schweiz: Genf. Excoffier.

Schweden: Arlöf. Firma Grafia.

Stockholm: Tapetendruckerei A.-G. C. A. Käberga.

Inhalt:

Hauptblatt: Bekanntmachungen. — Der Streit um die Form der Jugendorganisation. — Rundschau. — Zur gewerkschaftlichen Lohn- und Preispolitik. — Zur Frage der Jugendorganisation. — Soziale Rundschau. — Briefkasten. — Anzeigen.

Beilage: Allgemeines: Druckmusterfrage. Brief von Sao Paulo (Brasilien). Schlick & Schmidt. Ortsberichte: Berlin, Dresden, Lahr. — **Der Lithograph:** Ein Blick in die Kunstwerkstätten der Ansichtskarte, II. Zur Erweiterung. — **Die photomech. Fächer:** Chemigraphenstreik in Holland. Eine deutsche Arbeitswilligenkolonne in Holland. — **Die Tapetenbranche:** Aus den Sektionen: Itzehoe (Formst.), Oldesloe (Tapetendr.). — **Feuilleton:** Josef Olbrich †. Eingänge.

Der Streit um die Form der Jugendorganisation.

Der Hamburger Gewerkschaftskongreß beschäftigte sich, wie wir bereits in unserem Bericht in No. 27 der »Gr. Pr.« betont haben, auch eingehend mit der Frage der Jugendorganisation.

Durch einen gegen eine Stimme angenommenen Beschluß erklärte der Kongreß die Förderung der Bildungsbestrebungen der Jugendlichen als eine wichtige Aufgabe im Ringen der Arbeiterklasse nach Licht und Luft. Zur Erreichung der Aufgabe wurde die Veranstaltung guter, der Erkenntnis der Jugend angepaßter Vorträge und anderer Zusammenkünfte ersten und heiteren Inhalts, sowie die Pflege anregender Unterhaltung, edler Geselligkeit und von Sport und Spiel bezeichnet. Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen soll möglichst unentgeltlich sein. Die Bildung besonderer Jugendorganisationen bezeichnete der Kongreß zur Erreichung der geschilderten Zwecke für nicht erforderlich, »vielmehr werden die Gewerkschaften für ihre jungen Mitglieder und Berufsangehörigen in besonderen Veranstaltungen die Bildung und Erziehung der Jugend im Sinne dieses Programms fördern«. Die Arrangements sollen in einzelnen Orten Kommissionen übertragen werden, die unter Hinzuziehung von Jugendlichen zu bilden sind. »Die wirtschaftliche Interessenvertretung und die Entscheidung über politische Parteifragen bleibt nach wie vor lediglich Aufgabe der gewerkschaftlichen bzw. politischen Organisationen«.

Gegen diesen Beschluß, durch den der Kongreß nach unserer Ueberzeugung die beste Lösung der Frage der Jugendorganisation ge-

troffen hat, erhebt sich von verschiedenen Seiten entschiedener Widerspruch. Nicht in den Reihen der Gewerkschaften! Diese und ihre Zeitungen stehen ebenso einmütig hinter der Resolution, wie sie auf dem Kongreß gefaßt worden ist. Zu den Opponenten gehören zunächst die Wortführer der bestehenden Jugendorganisationen, deren Stellungnahme erklärlich ist, ferner aber auch eine Reihe Tagesblätter und sonstige Vertreter der politischen Partei. Ihnen gegenüber sei von vornherein betont, daß die Resolution das Ergebnis von Verhandlungen ist, die zwischen den Zentralinstanzen der Gewerkschaften und der politischen Partei, also der Generalkommission und dem Parteivorstand, gepflogen wurden. Für die Gewerkschaften hat die oberste Instanz, der Gewerkschaftskongreß, die Stellungnahme der Zentrale einmütig sanktioniert, indem er der vereinbarten Resolution zustimmte. Für die Partei hat allerdings noch deren höchste Stelle, der Parteitag, über die Haltung des Parteivorstandes das letzte Wort zu sprechen. Seine Zustimmung zur Resolution und die Stellungnahme — oder besser *Nichtstehungnahme* — des Zentralorgans der Partei, des »Vorwärts«, der zu den Meinungsverschiedenheiten in dieser Frage eine rein referierende Haltung einnimmt, lassen vermuten, daß auch der Parteivorstand mit der Entwicklung der deutschen Jugendorganisationen nicht ganz einverstanden ist. Er wird diesen Standpunkt auf dem Parteitag zu begründen wissen, und es bleibt abzuwarten, ob ihn dieser desavouieren will.

Wir hielten diese Bemerkungen für notwendig, weil bis jetzt die Polemik *nur* gegen die Gewerkschaften, nicht aber auch gegen den anderen Kontrahenten der vereinbarten Resolution, den Parteivorstand, geführt worden ist. Vielleicht trägt diese Erinnerung dazu bei, daß nicht wieder ähnliche unschöne Diskussionen gegen die Gewerkschaften in die Wege geleitet werden, wie sie nach dem Kölner Gewerkschaftskongreß von gewissen Parteikreisen beliebt worden sind.

Mag im übrigen der Parteitag für oder gegen die vom Parteivorstand akzeptierte Resolution entscheiden — die Gewerkschaften werden sich jedenfalls an ihren Hamburger Beschluß gebunden halten und ihn zur Ausführung bringen zum Vorteil für die Jugendlichen selbst und zur Förderung der ganzen Arbeiterbewegung.

Denn der Beschluß trifft das Richtige! Die Frage: »selbständige Jugendorganisation« oder »gewerkschaftliche Jugendabteilung« ist müßig. Auch in der ersteren sind die Jugendlichen auf die tatkräftige Unterstützung der Erwachsenen angewiesen. Aus sich selbst heraus können die Jugendlichen die schwierige Aufgabe der Erziehung nicht erfüllen. Und die Erziehung der jungen Leute zu selbstbewußten, tatkräftigen, klugen und in beruflicher wie allgemeiner Beziehung gebildeten Menschen, zu klassenbewußten Mitkämpfern, die bei ihrem Eintritt ins Leben ihren Mann zu stehen wissen in ihrem Beruf und in der Gemeinde, im Staate, im Reiche (also im gewerkschaftlichen und politischen Leben), soll doch die Hauptaufgabe der Jugendorganisationen sein. Bei deren Lösung sind sie auf die Hilfe der Erfahreneren, also der Erwachsenen, angewiesen, die dann naturgemäß auch einen weitgehenden und richtunggebenden Einfluß ausüben. Also auch die sogenannten selbständigen Jugendorganisationen stehen unter der geistigen Leitung und Führung der Erwachsenen. Und etwas anderes bezweckte der Hamburger Beschluß *nicht*; die Verhältnisse in den schon bestehenden gewerkschaftlichen Jugendabteilungen liegen ebenso! Der einzige Unterschied besteht vielleicht darin, daß das, was in den »selbständigen« Jugendorganisationen üblich ist, ohne im Statut niedergelegt zu sein, in den gewerkschaftlichen Jugendabteilungen statutarisch festgesetzt wurde, nämlich, daß ihre Leitung in den Händen von Jugendlichen und Erwachsenen liegt.

Aber der Frage: »selbständige Jugendabteilung?« ist gegenüberzustellen die andere Frage: »Sonderverband« oder »Zentralorganisation?« Die Gewerkschaften sind *gegen jede* Sonderbündelei, auch gegen die der Jugendlichen. Der jugendliche Arbeiter hat unter dem Druck des Kapitalismus genau so oder noch mehr zu leiden wie der erwachsene. Die Vertretung der wirtschaftlichen Interessen wird am besten bewirkt durch die Gewerkschaft, die *alle* in Betracht kommenden Angehörigen des betreffenden Berufs ohne Rücksicht auf das Alter umfaßt. Wenn von irgend einer Seite gesagt wurde, bei der Uebertragung der Vertretung der Interessen jugendlicher Arbeiter auf die Organisation der Erwachsenen mache man den Bock zum Ziergärtner, weil speziell die Lehrlinge unter den Uebergriffen der Gehilfen mit

am meisten zu leiden hätten, so ist das eine Behauptung, die schärfste Zurückweisung verdient. Wo Lehrlinge durch Gehilfen schlecht behandelt worden sind, waren es gerade die Gewerkschaften, die jeden Uebergriff aufs entschiedenste rügten und den Gehilfen immer wieder sagten, daß man im Lehrling nicht nur den Menschen, sondern auch den zukünftigen Kollegen und Mitstreiter zu ehren habe! Die erwähnte Unterstellung beweist also gar nichts für die Sonderbündelei der Jugendlichen oder gegen die gemeinsame Organisation. Im übrigen schließen wir uns in dieser Frage dem Genossen Umbrreit vollständig an, der im 15. Heft der »Sozialistischen Monatshefte« vom 23. Juli 1908 treffend sagt: »Wir brauchen keine Sonderorganisationen, weder politische noch gewerkschaftliche. . . . Die Gewerkschaften haben gerade an den bestehenden Organisations-schwierigkeiten genug, um nicht zu wünschen, daß noch weitere Instanzen in gewerkschaftlichen Angelegenheiten Beschlüsse fassen und Aktionen propagieren dürfen, für die niemand eine Verantwortung tragen kann. Aber auch die Partei kann keine Sonderorganisationen mit aktiver Politik dulden, selbst in weniger heiklen Angelegenheiten als es der Kampf gegen den Militarismus ist.« Und Genossin Altmann führte auf dem Gewerkschaftskongreß ebenso zutreffend aus, die Stärke einer Organisation bestehe doch nur darin, »daß die Mitglieder bei ihr bleiben und mit ihr verwachsen. Was die Stärke der deutschen Arbeiterbewegung ausmacht, unsere Organisation groß gemacht hat, ist die *Einheitlichkeit*«. Daher erklären sich die Gewerkschaften für die gemeinsame Organisation der erwachsenen Berufsangehörigen mit den heranwachsenden und gegen jede Sonderbündelei!

Grade diese Stellungnahme hat auch die Unternehmer auf die Beine gebracht. Es ist ein großer Irrtum, wenn man annimmt, sie hätten über den Hamburger Beschluß triumphiert. Wenn man früher über die »selbständigen« Jugendorganisationen in der Unternehmerpresse überhaupt etwas las, dann waren es höchstens einige spöttische Bemerkungen. Als durch das Reichsvereinsgesetz den selbständigen Jugendorganisationen die Existenz erschwert wurde, freuten sich die Unternehmer, gewiß! Aber tatsächlich legten sie ihnen nur geringe Bedeutung bei, weil sie wußten, daß sie ihnen nicht gefährlich werden konnten. Erst als der Transportarbeiterverband und unsere Organisation ihre Jugendabteilungen begründeten, wendete sich das Blatt, und nicht nur die Unternehmerpresse des betreffenden Berufs, sondern auch die allgemeinen Unternehmerorgane schrien Zeter und Mord! Sie wissen eben, daß ihnen diese Organisierung der Jugendlichen viel gefährlicher werden kann, wie die in selbständigen Verbänden, weil eben die Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter, die der Lehrlings- oder Jugendabteilung einer Gewerkschaft angehören, sofort nach ihrer Auslehre oder nach Erreichung eines bestimmten Alters in die Gewerkschaft hineinwachsen als geschulte Kämpfer!

Nun bezweifelt man allerdings in den Kreisen der Bekämpfer des Hamburger Beschlusses, daß die Einrichtungen, die für die Lehrlingsabteilung unserer Organisation getroffen worden sind, zu einer derartigen Schulung der jungen Leute geeignet seien. So soll z. B. Genosse Dr. Duncker in einer Versammlung in Stuttgart von »Fachsimplen« usw. gesprochen haben, und auch im Augustheft der österreichischen Monatschrift »Der Kampf« wird in einer Fußnote zu einem Artikel über »Die österreichische Jugendorganisation« von Robert Danneberg gesagt: »Daß solche gewerkschaftliche Jugendsektionen ihren Zweck, die Jugend einer bestimmten Arbeiterkategorie zu klassenbewußten Genossen zu erziehen, leicht völlig verfehlen können, zeigt das Beispiel der reichsdeutschen Lithographen, die in der Lehrlingsabteilung ihres Verbandes mehr als die Hälfte aller Lehrlinge ihres Berufes organisiert haben. In dem für die Lehrlinge erscheinenden Organ »Graph. Jugend« ist bloß von der *fachlichen* Ausbildung

die Rede! Wer derartiges äußert, kennt eben nicht die besonderen Verhältnisse unseres Berufs, weiß nicht, aus welchen kleinbürgerlichen Kreisen speziell viele Lithographenlehrlinge hervorgehen, und vermag daher auch nicht die Schwierigkeiten zu beurteilen, mit denen grade unser Verband bei seiner Tätigkeit zur Organisation der Jugend zu rechnen hat; abgesehen davon, daß man sich nach dem Erscheinen von 4 oder 5 Nummern unseres kleinen Lehrlingsblättchens noch lange kein Urteil über die Art unserer Erziehungsarbeit bilden kann, die übrigens auch nicht nur durch das Blatt, sondern vor allen Dingen in den Sektionen selbst geleistet wird! Aber wir können jenen Kritikern schon jetzt verraten, daß sich auch die »Graph. Jugend« nicht nur auf *fachliche* Erziehung beschränken, sondern auch nach und nach in anderer Richtung bildend und aufklärend wirken wird. Auch unsere Lehrlingsorganisation wird »zunächst eine Bildungsstätte« sein, »die nach Kräften einsetzen soll, was dem jungen Arbeiter das Elternhaus nicht bieten kann und die Volks- und Fortbildungsschule nicht bieten will«. Zu Ihrem Troste sei es gesagt, Genosse Robert Danneberg!

Die Mitglieder unserer Lehrlingsabteilung werden nach ihrer Auslehre wissen, wo sie hingehören! Nur wird die Zahl der jungen Männer, die als Ausgelernte *geschult* in unseren Verband hineinwachsen, viel größer sein, als wenn wir diese Schulung den sogenannten selbständigen Jugendorganisationen überlassen würden. Diesen wäre es trotz jahrzehntelanger Agitation nie gelungen, eine derartige Zahl von Lehrlingen unseres Berufs in ihre Reihen zu ziehen, wie es uns in kaum halbjähriger Werbearbeit gelungen ist. In kleinen Orten würden sie vielleicht nie unter unserem beruflichen Nachwuchs Wurzel geschlagen haben. Das war aber unserer *gewerkschaftlichen Jugendabteilung* möglich, die also das Samen Korn der Aufklärung auf einem viel ausgedehnteren Gebiet auszustreuen vermag. Das mögen die Kritiker des Hamburger Beschlusses und unserer Einrichtung nicht vergessen!

Wer die Jugend hat, der hat die Zukunft! Das wissen die Unternehmer ganz genau. Wollten wir einigen Kritikern zu Liebe eine Aenderung in unserer Einrichtung eintreten lassen, hätten nur die Gelben und die Unternehmer den Vorteil. Daran ist also nicht zu denken. Aber auch die anderen Gewerkschaften werden mit aller Entschiedenheit den Hamburger Beschluß zur Ausführung bringen ohne Rücksicht darauf, was man in einigen Parteigruppen dazu sagt. Wir hoffen jedoch, daß auch der Nürnberger Parteitag nicht im Sinne der Kritiker, sondern im Sinne des Parteivorstandes entscheiden wird. Dann wird die mit ihm vereinbarte Resolution voll zur Geltung und Ausführung gebracht werden können zum Segen für beide Zweige der deutschen Arbeiterbewegung.

Rundschau.

Zum Streik in Dänemark. Die in unserer Rundschau notiz der vorigen Nummer ausgedrückte Hoffnung, die Verhandlungen würden noch vor dem Inkrafttreten der angedrohten Aussperrungen der Buchdrucker usw. zum glücklichen Abschluß gebracht werden, hat sich, wie wir noch in derselben Nummer unter »Bekanntmachungen« berichten konnten, nicht erfüllt. Durch die Halastarrigkeit der Unternehmer, die in der Zeit der Krise den Arbeitern ihren Willen aufzuzwingen hofften, sind die Verhandlungen gescheitert und die angedrohten Aussperrungen haben am 10. August begonnen. Da sich die Buchdrucker der Zeitungsbetriebe mit ihren ausgesperrten Kollegen solidarisch erklärten und zur Abwehr der Unternehmermaßnahmen in den Streik traten, stehen vom genannten Tage an 2500 Typographen, 1000 Papierfabrikarbeiter, 800 Buchbinder, 250 Lithographen und Steindruckere und 1000 andere Arbeiter im Kampfe. Mit Ausnahme der sozialdemokratischen Blätter, deren Druckereien mit der Unternehmerkoalition nichts zu tun haben, erscheinen in Dänemark keine Zeitungen. Die Unternehmer scheinen aber nach und nach zu begreifen, daß sie mit der Aussperrung der Buchdrucker usw. zur Beantwortung des Kampfes unserer Kollegen um den Achtstundentag eine ungeheure Dummheit gemacht haben. Wolffs Telegraphen-Bureau meldet nämlich bereits am 12. August, daß dem vom Minister des Inneren, Berg, ausgearbeiteten Vorschlage zur Beilegung der Konflikte in den graphischen Gewerben

neben den Vertretern der Arbeiter auch solche der Unternehmer zugestimmt und versprochen haben, den betreffenden Organisationen den Vorschlag zur Annahme zu empfehlen. Dieser Vorschlag sieht in der Hauptsache eine sofortige Verkürzung der Arbeitszeit für unsere kämpfenden dänischen Kollegen auf 8 1/2 Stunden vor; die achtstündige Arbeitszeit soll vom gleichen Tage an in Kraft treten, an welchem sie für Buchdrucker Geltung erlangt, nämlich am 1. Januar 1910. Ein W. T. B.-Telegramm vom 14. August meldet nun aus Kopenhagen, daß die Gewerkschaftsvertreter aus ganz Dänemark den Vorschlag des Ministers mit 116 gegen 22 Stimmen, bei 2 Stimmenthaltungen, angenommen haben. Soeben erfahren wir, daß auch die Unternehmer die Vermittlungsvorschläge des Ministers des Inneren, Berg, anerkennen haben und daß die Wiederaufnahme der Arbeit für die Buchdrucker, Lithographen und Steindruckere, Buchbinder und Papierarbeiter am Dienstag früh erfolgt ist. Wir beglückwünschen unsere dänischen Kollegen zu dem guten Ausgang der Bewegung. Näheres hoffen wir in der nächsten Nummer berichten zu können.

Zum Chemigraphenstreik in Haarlem in Holland, über den wir an anderer Stelle einen ausführlichen Bericht bringen, wird uns soeben mitgeteilt, daß sich die deutsche Arbeitswilligenkolonne nicht darauf beschränkt, brieflich in Deutschland Streikbrecher zu werben, sondern daß einige ihrer Glieder, speziell Herr Albu, auch als Streikbrecheragenten in Deutschland umherreisen. Unseres Wissens sind die Ehrenmänner aber bereits in Berlin und Leipzig usw. gehörig abgeblitzt.

Die beiden vom Landgericht Berlin I gefällten Urteile in der Klagesache des Sixtus Herrmann (der wegen Führung des gegnerischen Arbeitsnachweises ausgeschlossen worden und damit seiner Invalidentrente verlustig gegangen war) und des Schäfer (der nicht zum Verbands übertrat und mit seinen Unterstützungsansprüchen abgewiesen wurde, wogegen er Klage erhob) sind rechtskräftig geworden, weil beide keine Berufung gegen die Urteile einlegten. Die von den Münchener Generalversammlungen getroffene Organisationsregelung ist damit auch vom Gericht als gesetzlich und als unanfechtbar anerkannt worden.

Ein Plakatpreisausschreiben veranstaltet der Thermos Gesellschaft m. B. H. in Berlin W. 56, Markgrafenstr. 52a. Das Preisrichteramt übernehmen die Professoren Architekt Peter Behrens, Maler Emil Orlik, Maler E. R. Weiß, Schriftsteller Willy Pastor, Schriftsteller Karl Scheffer, Architekt Gustav Goerke und Direktor der Thermosgesellschaft O. R. Paalen, sämtlich in Berlin. Es sind drei Preise im Werte von 1200, 800 und 400 Mk. ausgesetzt, und weitere Ankäufe zum Preise von 200 Mark behält sich die Gesellschaft vor. Die Entwürfe müssen in der Größe von 72x96 cm ausgeführt und in höchstens 5 Farben zu vervielfältigen sein, die Erzeugnisse der Gesellschaft veranschaulichen und den Schriftsatz »Thermos« aufweisen; es bleibt jedoch dem Bewerber überlassen, weitere erläuternde und empfehlende Schriftsätze auf dem Plakat anzubringen. Auf eine schlagende, verblüffende, dabei aber künstlerische Wirkung wird Wert gelegt. Die Entwürfe sind bis zum 15. Oktober 1908 an die Thermosgesellschaft mit einem Kennwort versehen und unter Befügung eines verschlossenen, Namen und Adresse des Einsenders enthaltenden Umschlages, der als Aufschrift das gleiche Kennwort trägt, eingeschrieben einzusenden. Die Veröffentlichung der Preisträger erfolgt spätestens am 1. November 1908. Die Entwürfe bleiben 6 Monate zu Ausstellungszwecken zur Verfügung der Gesellschaft, worauf sie auf deren Kosten zurückgesandt werden. Prospekte mit Abbildungen und Erzeugnisse können die Bewerber kostenfrei durch die Gesellschaft erhalten.

Freiere Bahnen für das graphische Gewerbe in der Türkei sind, wie der »Korrespondent« berichtet, durch die jüngsten politischen Umwälzungen in diesem Balkanland eröffnet worden. Mit der Gewährung einer Verfassung hat auch die Preßfreiheit ihren Einzugs gehalten. In den ersten Tagen nach der so gründlichen Umschwenkung des als schlimmen Despoten bekannten Sultans Abdul Hamid sind gleich drei neue türkische Zeitungen gegründet worden. Auch die Postkartenindustrie hat das große Ereignis schnell für sich ausgenutzt. Wer noch vor kurzem Ansichtskarten oder Bilder mit dem Porträt des Padischah feilgeboten hätte, wäre schwer bestraft worden. Nach neueren Meldungen scheint man in der Türkei der Presse freilich wieder einige Zügel anlegen zu wollen. Die »Ressimil Gazette« soll sogar schon wegen eines Artikels gegen das neue Ministerium gerichtlich verfolgt werden. Die Zeitungsherausgeber sollen auch aufgefordert sein, für eine gemäßigte Sprache der Blätter zu sorgen. Den Erfolg der Jungtürken können die Repressalien jedoch nicht illusorisch machen.

Ueber einen japanischen Setzerstreik in Yokohama, der durch die erhobenen Forderungen interessiert, berichtet kürzlich der »Korrespondent«. In der täglich zweimal erscheinenden »Japan Gazette« stellen im ganzen 66 Mann die Arbeit ein, den Setzern schlossen sich einige Lithographen, Buchbinder und Falzer an. Verlangt wurde: 1. Es soll jedem Arbeiter erlaubt sein, fünfzehn Minuten zu spät zu kommen; 2. die Leute, die pünktlich sind (das sind solche, die nicht mehr als 15 Minuten

zu spät kommen), sollen eine Belohnung erhalten, und zwar in drei Klassen: solche, die ein halbes Jahr weder gefehlt haben noch zu spät gekommen sind, solche, die nicht gefehlt haben, aber zu spät gekommen sind, solche die in einem halben Jahre höchstens fünf Tage abwesend waren; 3. jeder Mann soll, ohne ein ärztliches Attest beizubringen, eine Woche Urlaub nehmen dürfen aus Krankheitsgründen oder zur Wahrnehmung bürgerlicher Geschäfte. Das Gehalt wird weiter gezahlt. Ein ärztliches Attest wird erst verlangt, wenn der Man länger als eine Woche wegbleibt; 4. Ueberstunden sollen 50 Proz. höher bezahlt werden als jetzt; 5. es sollen Bestimmungen über Sonntagsarbeit getroffen werden; 6. die Löhne für alle Arbeiter sollen alljährlich steigen; 7. alle die Abmachungen sollen sofort in Kraft treten und in den Arbeitsräumen publiziert werden. Die Geschäftsleitung der Japan Gazette-ung auf diese Forderungen nicht ein, erklärte vielmehr, die Druckerei auf die Dauer von drei Wochen zu schließen und die Ausständigen auf eine schwarze Liste setzen zu wollen. Der Ausstand verlief völlig resultatlos.

Der Nietierstreik in Stettin ist beendet. Am Montag früh haben sich sämtliche Nietier des »Vulkan« wieder auf dem Werk eingefunden und wurden von der Direktion aufge eingestellt. Die Stettiner elf Firmen der Eisenindustrie, die sechzig Proz. ihrer Arbeiter aus Anlaß des Nietierstreiks ausgesperrt hatten, haben daraufhin die Aussperrung sofort aufgehoben und ihre Betriebe für alle Arbeiter geöffnet. Damit ist in Stettin jetzt voller Friede! Wir kommen in der nächsten Nummer eingehend auf die Bewegung zurück.

Zur gewerkschaftlichen Lohn- und Preispolitik.

Von Gg. Stauffer.

Wenn man auch den Ausführungen des Kollegen Schnetter nicht in allen ihren Teilen zustimmen kann, so ist es doch erfreulich, daß sein Artikel über die »Ueberwälzungspolitik« eine Diskussion in der »Gr. Pr.« hervorgerufen hat. Nichts kann eine Sache mehr klären, als wenn die verschiedenen Meinungen darüber zum Ausdruck kommen. Ganz besonders ist es nötig, wenn es sich nicht um fachliche oder taktische, sondern um theoretische Fragen handelt. Diese Fragen werden in der Gewerkschaftspresse nicht in dem Maße erörtert, wie es eigentlich sein sollte, wenn man auch zugeben muß, daß oft der mangelnde Raum ein unübersteigliches Hindernis ist, solche Erörterungen eingehend zu behandeln. Auf dem Gebiete der theoretischen Erkenntnis herrscht aber in Gewerkschaftskreisen — und nicht zuletzt unter den Beamten — eine geteilte Meinung, um nicht zu sagen eine Zerfahrenheit.

Schon die Art, wie die Agitation betrieben wird, zeigt uns das. Da werden z. B. die freien Gewerkschaften vor den christlichen und Hirsch-Dunckerschen nicht nur deshalb empfohlen, weil sie den Standpunkt der Harmonie zwischen Arbeitern und Unternehmern verwerfen und deshalb die Arbeiterinteressen entschiedener vertreten können, sondern es wird auch als Grund für ihre Vortrefflichkeit ihre entschiedene Taktik des Klassenkampfes gerühmt. Dagegen werden sie wieder, wenn auch nicht bei derselben Gelegenheit, für neutral erklärt. Es fehlt also eine einheitliche Richtschnur für die Gewinnung von Mitgliedern. Noch geteilter sind die Ansichten bei der Begründung der gewerkschaftlichen Forderungen. Die Bedeutung der Arbeitszeitverkürzung wird vielfach damit begründet, daß sie die große Arbeitslosigkeit vermindere; andere glauben, sie bewirke eine Beschränkung der Produktion durch die verminderte Leistung des Arbeiters und in vielen Fällen wird behauptet, die Verkürzung der Arbeitszeit verringere den Mehrwert. Der Nutzen einer Lohnerhöhung wird keineswegs immer einheitlich dargestellt; die einen sind der Meinung, daß die Unternehmer die ganze Lohnerhöhung oder doch einen Teil derselben tragen, während umgekehrt gesagt wird, der Unternehmer hat überhaupt keinen Nachteil, weil die Produktivität des Arbeiters die gleiche bleibt. Diese verschiedenen Auffassungen sind begreiflich, wenn man bedenkt, daß die zahlenmäßigen Fortschritte der Gewerkschaften einen Massenverbrauch von Beamten benötigen, unter denen erklärlicherweise nicht lauter praktisch geschulte, noch viel weniger theoretisch durchgebildete Leute sind.

Die ungenügende Kenntnis der Lohn- und Mehrwerttheorien verschuldet die verschiedenartige Taktik der Gewerkschaften. Es ist durchaus nicht richtig, daß die Unternehmer stets die Mehrausgaben für Produktionskosten und besonders die erhöhten Löhne auf die Preise der Produkte aufschlagen und dadurch das konsumierende Publikum treffen. Wenn man das annimmt, wie das Genosse Deutsch in seinem Artikel tut, so kommt man zu dem falschen Schluß, daß die Löhne es sind, die den Preis der Ware bestimmen. Die Formel wäre dann: Steigt der Lohn der Arbeiter, dann steigen auch die Preise der Produkte, fällt der Lohn des Arbeiters, fällt der Preis der Produkte. Daß dies nicht der Fall ist, hat schon Marx festgestellt in seiner berühmten Polemik gegen den Nationalökonom Weston, der auch den Preis der Waren auf die Höhe des Arbeitslohnes zurückführte. Marx führte demgegen-

über an, daß die englischen Industriearbeiter, Bergarbeiter, Schiffbauer usw., deren Arbeit relativ sehr hoch bezahlt wird, durch die Billigkeit ihrer Produkte alle anderen Nationen inunterbieten, während die englischen Landarbeiter, deren Arbeit sehr gering bezahlt wird, wegen der Kostspieligkeit ihrer Produkte von fast jeder anderen Nation unterboten werden. Bei einem Vergleich der Warenpreise in verschiedenen Ländern würde sich zeigen, daß — von einigen mehr scheinbaren als wirklichen Ausnahmen abgesehen — die hochentlohnte Arbeit im Durchschnitt die niedrig bezahlten Waren und die niedrig bezahlte Arbeit die teuren Warenpreise hervorbringt.

Um den richtigen Maßstab bei der Betrachtung dieser Dinge zu gewinnen, darf man nicht an Einzelercheinungen hängen bleiben, sondern man muß die Verhältnisse der Kapitalistenklasse zu der Arbeiterklasse im großen und ganzen sich vergegenwärtigen. Es wäre z. B. eine falsche Anschauung und eine Verkennung der Tatsachen, wenn wir sagen wollten, wir erringen eine bessere Lebenshaltung und auf der Unternehmenseite bleibt alles beim alten oder die Mehrwertrate sinkt. Trotz erhöhter Löhne erringen sich die Unternehmer durch erhöhte Produktivität und Intensität der Arbeit eine relativ höhere Profitsteigerung. Mit der Lohnsteigerung ist also der Kapitalismus selbst noch nicht angebrochen. Die Arbeiter kommen eben um die endgültige Auseinandersetzung mit den Unternehmern nicht herum. Denn es handelt sich darum, wie der Verhältnislohn, das heißt der Lohn, der das Einkommen des Arbeiters im Verhältnis zum Profit des Unternehmers darstellt, steigt. Es ist die Frage, wie ist die Lebenshaltung der Arbeiter gestiegen, im Vergleich zu der der Kapitalisten. Dazu diene folgendes Beispiel:

Die Bergarbeiter hatten 1897 einen Durchschnittslohn von jährlich 943 Mark. Die gesamte Lohnsumme betrug 43 Proz. des Wertes des Förderertrags. Den Unternehmern fiel dagegen ein Profil von 57 Prozent des Förderertrags zu. 1905 war der Durchschnittslohn der Bergarbeiter 1065 Mark, er war also gestiegen; trotzdem betrug die gesamte Lohnsumme nur 32 Proz. des Förderertrages, sodaß der Profit der Unternehmer an den von den Arbeitern geschaffenen Werten auf 68 Prozent stieg. Marx schildert diese Verschiebung des Verhältnislohnes in seinem Werkchen: »Kapital und Arbeit« folgendermaßen: »Ein Haus mag groß oder klein sein, solange die es umgebenden Häuser ebenfalls klein sind, befriedigt es alle gesellschaftlichen Ansprüche an eine Wohnung. Erhebt sich aber neben dem kleinen Haus ein Palast, dann schrumpft das kleine Haus zur Hütte zusammen. Das kleine Haus beweist nun, daß sein Inhaber keine oder nur die geringsten Ansprüche zu machen hat; es mag im Laufe der Zivilisation in die Höhe schließen noch so sehr, (siehe Lohn der Bergarbeiter) wenn der Palast in gleichem oder gar in höherem Maße in die Höhe schießt, wird der Bewohner des kleinen Hauses sich immer unbehaglicher, unbefriedigter und gedrückter in seinen vier Pfählen finden. Ob gleich also die Genüsse der Arbeiter gestiegen sind, ist die gesellschaftliche Befriedigung, die sie gewahren, gefallen im Vergleich mit den vermehrten Genüssen der Kapitalisten, die dem Arbeiter unzugänglich sind, im Vergleich mit dem Entwicklungszustand der Gesellschaft überhaupt.«

Es ist also im allgemeinen die Tendenz der kapitalistischen Produktion, den durchschnittlichen Normallohn der Arbeiter nicht zu heben, sondern zu senken. Deshalb dürfen die Arbeiter, ganz abgesehen von der Dienstbarkeit, die mit dem Lohnsystem verbunden ist, das schließliche Ergebnis ihrer täglichen Kämpfe nicht selbst übertreiben. — Der Vorschlag, die gewerkschaftliche Lohnpolitik allmählich auch zu einer Preispolitik auszuwaschen zu lassen, würde selbst, wenn er durchzuführen wäre, an dem Lohnsystem nichts ändern, denn er richtet sich nur gegen Wirkungen und nicht gegen die Ursachen dieser Wirkungen, wie sie die nie aufgehenden Uebergriffe des Kapitals und die Änderungen der Marktlage beständig hervorrufen. Die Gewerkschaften müssen erkennen, daß das gegenwärtige kapitalistische System, neben all' dem Elend, das es ihnen auferlegt, die für einen ökonomischen Wiederaufbau der Gesellschaft notwendigen materiellen Bedingungen und sozialen Formen erzeugt. An Stelle der konservativen Forderung: Ein gerechter Lohn für einen gerechten Arbeitstag, sollten sie die Forderung: Abschaffung des Lohnsystems erheben.

Zur Frage der Jugendorganisation.

Von H. Ronnger.

Der 6. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands beschäftigte sich unter anderem auch mit der Frage der Organisation der arbeitenden Jugend und ihrer Erziehung. Wirkte es schon an und für sich befremdend, erst durch 2 Artikel der Genossen Legien und Robert Schmidt in den Sozialistischen Monatsheften zu erfahren, daß diese Frage auf dem Gewerkschaftskongreß beraten werden sollte, so nimmt es noch mehr Wunder, daß man eine Resolution annimmt, die den bestehenden Jugendorganisationen, die von der Partei gefördert wurden und ihre Unterstützung erhielten, einfach das Lebenslicht ausbläst. Es wäre doch Pflicht, Fragen von solcher Wichtig-

keit zur öffentlichen Diskussion zu stellen. Wenn auch nicht verkannt werden darf, daß die bestehenden Jugendorganisationen noch nicht das sind, was sie sein sollen, so ist aber damit noch lange nicht gesagt, daß sie »nur das Schlechte von den ausländischen Jugend-Organisationen übernommen haben«, sondern, daß sie weiter ausgebaut werden müssen, zu Nutz und Frommen der Arbeiterschaft. Auch die Gewerkschaften waren kurz nach ihrer Gründung nicht das, was sie heute sind, ein Schutz den wirtschaftlich Schwachen.

Soll nun die Erziehung der Jugend von Erfolg sein, so ist die Selbständigkeit von unerläßlicher Bedingung, denn ohne weiteres steht fest, daß die Jugend zu ihren Altersgenossen das meiste Vertrauen besitzt. Aber nicht nur dieses Argument spricht für eine Selbständigkeit; zeitig nicht gerade eine selbständige Tätigkeit all' die Eigenschaften, die unerläßlich sind im Befreiungskampfe des Proletariats? Wird nicht dadurch die Jugend angehalten, über ihre Lage nachzudenken, Mittel und Wege zu finden, ihr Los zu verbessern? Man wird mir erwidern, gerade hierin liegt der Grund, die Jugend nicht nach eigenem Gutdünken schalten und walten zu lassen wie sie will, wer aber in der Jugendbewegung tätig war, wird gefunden haben daß nur die Älteren die Schuld trifft, wenn sie Blüten gezeitigt haben, wie sie Robert Schmidt in seinem Referat auf dem Gewerkschaftskongreß angeführt hat. Notwendig ist, daß sich die älteren Gewerkschaftler und Politiker der Jugend annehmen und ihr mit Rat und Tat zur Seite stehen. Verschieben wir uns auch der Tatsache nicht, daß unsere Oegner einsehen gelernt haben, daß es mit ihrer Jugendbewegung vorwärts geht, wenn sie die Selbständigkeit hat und vergessen wir nicht, welch' eitel Lust und Freude im bürgerlichen Lager herrschte, als man vernahm, daß den selbständigen Jugendorganisationen der Garaus gemacht werden sollte.

Nun wirft sich die Frage auf, welche Unterschiede bestehen zwischen den bestehenden und den von dem Gewerkschaftskongreß propagierten Jugendorganisationen. Ein Kenner der bestehenden muß antworten müssen: keine, denn das ganze Bestreben der nicht politischen Jugendorganisation war darauf gerichtet, das Bildungsniveau seiner Mitglieder zu heben. Etwas anderes kann man auch mit dem besten Willen aus der Resolution des Gewerkschaftskongresses nicht herauslegen. Daß dabei die in der Resolution angezogenen Gebiete unbedingt Berücksichtigung finden müssen, ist von den Leitern der selbständigen Jugendorganisation immer als selbstverständlich betrachtet worden. Man hat aber auch als notwendig erachtet, in stichtlicher Beziehung auf die Jugend einzuwirken, was nach Lage der Verhältnisse eine unbedingte Notwendigkeit ist. Ob nun diese Bestrebungen in der von dem Gewerkschaftskongreß beschlossenen losen Form oder in einer straffen Organisation mit Erfolg gekrönt sein werden, steht wohl außer Zweifel. Allerdings, sind nicht die geeigneten Lehrer vorhanden, dann wird man auf diese wie auf jene Weise »unklare politische wie gewerkschaftliche Falsch« erzielen.

Von verschiedenen Seiten ist auch darauf hingewiesen worden, die Jugend nicht mit »schwierigen, wirtschaftlichen Problemen zu überladen« oder gar mit politischen Angelegenheiten zu beschäftigen. Ja, sollen denn die Jugendlichen nicht zu tüchtigen Rekruten der Arbeiterklasse ausgebildet werden? Oder glaubt man, dieses mit leichten Wassersuppen zu erreichen! Sich politisch zu betätigen ist ja den Jugendlichen durch das famose Reichsjuwel genommen. Nun hat Kollege Sillier auf dem Gewerkschaftskongreß die Meinung vertreten, die Jugend fachlich und körperlich, nicht politisch, auszubilden. Ist vielleicht Kollege Sillier erfreut, daß der Hottentottenblock den Jugendlichen das Recht nahm, sich auf politischem Gebiet zu betätigen? Was die körperliche Ausbildung anbetrifft, so soll man diese ruhig der zu diesem Zweck bestehenden Organisation, dem Arbeiterturnbund, überlassen, der schon seit anderthalb Jahrzehnt mit Erfolg bemüht ist, nach dieser Richtung hin zu wirken. Eine fachliche Ausbildung kann ja nur dort in Frage kommen, wo das Individuelle den Ausschlag gibt. Es ist aber dabei zu betonen, daß die fortschreitende Technik das Individuelle immer mehr in den Hintergrund drängt. Trotzdem könnten ja von den Gewerkschaften, die meinen, ihren Lehrlingen bezüglich der Fachausbildung zur Hand gehen zu müssen, ruhig derartige Unterrichtskurse eingerichtet werden. In erster Linie aber haben die Gewerkschaften die Pflicht, dafür zu sorgen, daß die Lehrlinge vom Lehrherrn so ausgebildet werden, wie dies unbedingt notwendig ist.

Auch die Frage des Lehrlingsschutzes ist auf dem Kongreß angeschnitten worden und es ist nicht zu verkennen, daß in dieser Frage noch viel zu tun übrig ist. Hier haben die Gewerkschaften ein weites Feld der Betätigung vor sich. Daß diese Frage die Jugendlichen selbst regeln wollen, ist noch nie verlangt worden, vielmehr ist ausgedrückt worden, daß hier die Gewerkschaften Hand ans Werk legen möchten. Wie oft es nun aber vorkommt, daß Lehrlinge gegen Gehilfen geschützt werden müssen, wird sich nach längerem Bestehen unserer Jugendabteilung herausstellen. Man wird wohl schwerlich von den Jugendlichen dann verlangen, den Teufel beim Beelzebub zu verklagen.

Aus alle dem geht hervor, daß es unbedingt notwendig ist, die Selbständigkeit der Jugendor-

ganisation hochzuhalten, denn bis jetzt hat es sich immer bitter gerächt, eine Bewegung, die sich doch durchringt, zu bevormunden. Lassen wir also der Jugend ihr Selbstbestimmungsrecht, aber sorgen wir dafür, daß sie nicht auf Irwege gerät. Wirken wir, nicht mit absolutistischen Mitteln, sondern durch sachliche Aufklärung, und die Jugendbewegung wird die von uns gewollten Wege beschreiten. Wir werden dann die Genußtätung haben, daß die kommende Generation in erhöhtem Maße mitarbeitet an dem großen Werke der Befreiung der Menschheit.

Jedem das Seine!
Anmerkung. Wir haben unseren Standpunkt zum Streit über die Form der Organisation der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter an anderer Stelle dieser Nummer dargelegt. In dem wir darauf verweisen, können wir uns ein Eingehen auf vorstehende Ausführungen ersparen. Die Redaktion.

Soziale Rundschau.

Von K. Möbinger, Magdeburg.

In der Rechtsprechung bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung, wie bei dem Reichs-Versicherungsamt, zeigt sich zurzeit ein verstärkter Zug dahingehend: nicht nur kleinere Unfallrenten möglichst bald aufzuheben, sondern auch unter dem Begriff der Gewöhnung Renten kürzung und Einstellung zurechtfinden. Unterstützt u. gefördert wird solches Bestreben natürlich von den Berufsgenossenschaften, die den wesentlichsten Teil ihrer Aufgaben darin erblicken, möglichst viel an Renten zu sparen.

Der Vorstand der Sektion I der Nw. Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft hat zu diesem Zweck kürzlich ein 136 Seiten umfassendes Buch herausgegeben, das den Titel führt: »Die Gewöhnung an Unfallfolgen im Sinne des § 88 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes.« Seite auf Seite werden in diesem Buch Beispiele angeführt, die auf Grund der herrschenden Rechtsprechung Beweise dafür bieten sollen, was alles unter der Gewöhnung an Unfallfolgen zu erreichen ist. Der Begriff der »Gewöhnung« ist so zu verstehen, daß bei dem »Veränderten Bestehen der Unfallfolgen eine »Gewöhnung« an diese eingetreten ist, welche es dem Verletzten ermöglicht, seine volle Arbeitskraft auszunützen, ohne irgend welcher Erwerbsbeschränkung unterworfen zu sein. An den Verlust von ein oder zwei Gliedern, an einem oder auch an zwei oder drei Fingern, kann sich der Verletzte »gewöhnen«; der Verlust der Glieder kann ihm ja nie mehr ersetzt werden, aber »gewöhnen« kann er sich an den Verlust und darum fällt sein Anspruch auf Rente fort. Da wird z. B. in einer Entscheidung gesagt: »Nach Anhörung des Medizinärztes . . . und des Schiedsgerichts-Vertrauensarztes handelt es sich um den glatten Verlust des Nagelgliedes des rechten vierten Fingers und des Nagelgliedes des rechten dritten Fingers. Es liegt kein Anlaß vor, die Annahme der beiden Aerzte zu beanstanden, daß die Erwerbsfähigkeit des Klägers nicht mehr in nennenswerter Weise beschränkt wird, daß vielmehr »volle Gewöhnung« eingetreten ist. Begründet wird diese Auffassung weiter damit, daß Kläger nun mehr verdient wie vor dem Unfall.« Die igitlichen

Begründungen finden wir bei dem vollständigen Fehlen eines Fingers, wie auch bei dem Verlust mehrerer Finger, oder dem Vorliegen sonstiger Verletzungen, wobei dann die angeführten Gründe zur möglichst weitgehenden Herabsetzung der Rente dienen.

Nun ist ja zuzugeben, daß sich Unfallverletzte an den Verlust von wenigen Fingergliedern, wie auch an andere geringere Unfallfolgen gewöhnen können, aber in der Rechtsprechung wird es stets einer ganz besonderen Beurteilung bedürfen, die genau prüft, welcher Art die Berufstätigkeit des Verletzten ist, die weiter prüft, wie die individuelle Begabung und Eigenart des Verletzten beschaffen ist und wie seine persönlichen Verhältnisse liegen. Eine derartige Beurteilung läßt aber die Rechtsprechung vermissen. Die »Gewöhnung« wird stets an die individuelle Eigenart des Verletzten, an seine Begabung und an die Art seiner Beschäftigung gebunden sein: schablonenhaft aber urteilt man über ein und dieselbe Leiste.

Sehen wir z. B. folgenden Fall an, an dem wir die Richtigkeit des Gesagten beurteilen können. Ein Kesselschmied verliert zwei und ein halbes Glied an den Fingern der linken Hand, in den zurückgebliebenen Gliedern ist teilweise Steifheit verblieben. Die Rente soll von 33²/₃% auf 10% herabgesetzt werden. Im Berufungsverfahren vor dem Schiedsgericht werden Mitarbeiter und Meister des Verletzten vernommen, welche als Sachverständige übereinstimmend aussagen, daß der Verletzte seinen Beruf als Kesselschmied nie mehr ausüben kann. Unter Würdigung des besonderen Falles und bei Berücksichtigung der Berufstätigkeit des Verletzten setzt das Schiedsgericht die Rente auf 25% fest. Im Rekursverfahren setzt das Reichs-Versicherungsamt die Rente auf 15% herab; für seine Beurteilung ist nicht die Aussage der Sachverständigen maßgebend, auch nicht die besondere Berufschädigung, nein, die meißbare wirtschaftliche Schädigung, wie sie auf Grund »ärztlicher« Gutachten festgestellt wurde, ist entscheidend. Dieser Art verfährt man in der heutigen Rechtsprechung.

Wie derartige Fälle in ihrer Wirksamkeit schwer schädigend für Verletzte sein können, das sei an einem weiteren Beispiel klargestellt. Ein junger Zimmermann hat einen Bruch des linken Armes erlitten. Nach zwei Jahren erfolgte Entziehung der Rente, da Gewöhnung eingetreten sei. Der Arzt stellt eine bleibende Schädigung des Armes fest, aber die Berufung wird vom Schiedsgericht abgewiesen, da »Gewöhnung« eingetreten sei. Beweis: Gleicher Lohn wie andere Arbeiter. Der Verletzte hatte darauf hingewiesen, daß er nie alle Arbeiten des Zimmermanns verrichten könne; seinen Lohn erhalte er nur in der angeführten Höhe, weil ihm der Arbeitgeber besonders wohl wolle. Hilft nichts, abgewiesen! Nach einiger Zeit wirft der humane Arbeitgeber den Zimmerer hinaus, und nun läuft er herum, denn kein Meister will den Menschen einstellen, der nicht ganz arbeitsfähig ist; gibt es

*) Nach Besprechung des R.-V.-A. sollte der erzielte »Lohn« nicht entscheidend sein bei Bemessung des Grades der Erwerbsbeschränkung. Doch dies war einmal! Neuere Entscheidungen führen gerade die Höhe des verdienten Lohnes an, um Gewöhnung an die Unfallfolgen festzulegen.

zurzeit doch gesunde Zimmerer genug! Aber die Rente ist weg, und nie mehr kann der Verletzte eine solche auf Grund desselben Unfalles erhalten, denn eine »Verschlimmerung« der Unfallfolgen kann er nicht nachweisen. Andere unfallbedingte wirtschaftliche Schädigungen können aber nicht entscheidend sein zur Wiedererlangung der Rente. Aus diesem Beispiel dürfte man ersehen, wie hart für den Verletzten eine auf »Gewöhnung« aufgebaute Rechtsprechung sein kann. Nicht jeder Mensch ist in der Lage, ihm verbliebene Arbeitskräfte besonders geschickt auszunützen. Das ist und wird individuelle Veranlagung bleiben, die den einen mehr wie den andern befähigt.

Im erwähnten Buche sind Beispiele angeführt, wonach unter anderen erzählt wird, daß ein Eisendreher, dem 18¹/₂ Fingerglieder fehlen, trotzdem vollen Akkordlohn verdient; ferner ein ausführlich beschriebener Fall, der eine sehr schwere Verletzung eines Arbeiters zur Folge hatte. Dieser Arbeiter verfügt am rechten Arme nur noch über einen 17 cm langen Stumpf unterhalb des rechten Schultergelenkes und ein 18 cm langes Stück des linken Unterarmes unterhalb des Ellbogengelenkes. Es wird nun ausgeführt, daß dieser arme Krüppel die vollen Arbeiten eines Chausseearbeiters ausführt, wie Reinigen der Gräben, Abstechen derselben, Bäume verpflanzen usw. Man will damit beweisen, was bei außerordentlicher Willenskraft geleistet werden kann, wenn der Verletzte nur verstehen will, die traurigen Reste seiner Glieder besser auszunützen. Jeder human denkende Mensch wird mir aber darin beipflichten, wenn ich sage, daß es ein überaus trauriges Zeugnis für unsere Zeit ist, wenn man derartig schwer verletzten Menschen überhaupt zumutet, Arbeit zu verrichten, Arbeit, die ihnen das Dasein ermöglicht. Der erwähnte Arbeiter bezieht keine Rente, zurzeit des Unfalles bestand die Gesetzgebung noch nicht. Daß man aber derartige Fälle zur Beweisführung anwendet, um Unfallverletzten die Rente zu quetschen, dies beweist zur Genüge, welcher unsoziale Geist in den Berufsgenossenschaften herrscht. Damit sei diese Abhandlung abgebrochen. Im nächsten Artikel sprechen wir weiter über Unfallversicherung.

Briefkasten der Redaktion.

K. M., M. Einverstanden! Besten Gruß. — H. M., F. Besten Dank, habe mich sehr gefreut. Freundl. Gegengrüße an alle! — F. S., P. Wir sind mit Feuilletonbeiträgen derartig gesegnet, daß von der freundlichen Einsendung in absehbarer Zeit leider kein Gebrauch gemacht werden kann. — R. S., M.; O. C., B.; E. S., L. Im letzten Augenblick kam noch ein sehr wichtiger Artikel über den Streik in Holland, zu dessen Gunsten Ihre Einsendungen zurückgestellt werden mußten. — H. G., B. und A. M., S. Bei dem gegenwärtigen ungeheuren Stoffandrang ist es vollständig ausgeschlossen, daß Manuskripte, die volle 2 Tage nach Redaktions-schluss eingehen, für die »nächste Nummer« noch berücksichtigt werden.

Stellengesuche

Farbätzer.

Bewährte Kraft, flotter Fertigmacher, sucht Stellung.
Carl Herdam, Delitzsch b. Leipzig, Mühlstraße No. 2.

Stellenangebote

Positiv-Retuscheure,

speziell für amerikanische Retusche, zum sofortigen Antritt gesucht. [1,80]
J. G. Scheffer & Glesecke Leipzig, Reproduktions-Abteilung.

Ia. Positiv-Retuscheur, Ia. Photograph,

für Auto und Strich, welches auch kopieren kann, per sofort gesucht. Es wollen sich nur Herren melden, welche nachweislich erste Stellen bekleidet haben. [2,70]
Karl Kind jr., Bielefeld.

Tüchtiger Auto-Netzer

für Farben und Schwarz gesucht von Julius Klinkhardt, Leipzig. [1,80]

Wir suchen per sofort 2 tüchtige Holzstecher, 1 Messingstecher, sowie ein tücht. Aufzeichner, solcher, welcher auch Walzenarbeit versteht, bevorzugt. [4,50]
Gebr. Pelzing, Hohenlimburg.

Ia. Aetzer,

für Auto und Strich, per sofort gesucht. [1,50] Carl Kind jr., Bielefeld.

Verschiedenes

Prosp. gratis und franko, Arbeitsmethode f. Photochrom u. Rezept f. 10.— Mk. Off. R. Barth, München, Liebigstr. 39.

Vorstände und Kollegen werden dringend um Bekanntgabe der jetzigen Adresse folgender Kollegen gebeten:

- Adolf Seitz, Steindrucker aus Stuttgart.
 - Bernhard Schröder, Lith. Maschinenmeister aus Iserlohn.
 - Joseph Schiff, Chemigraph aus Nemy.
 - Oskar Burger, Chemigraph aus Augsburg.
 - Iwan Tatomirowitsch, Kopist aus Serbien.
- Werte Zuschriften werden bestens verdankt und erblüht [2,85]
die Lithographia Basel in Basel.

Der Inhaber des deutschen Patentes No. 147195 betreffend:
Verfahren u. Maschine zur Herstellung v. Bronzedruck
u. dergl. wünscht zwecks Ausnutzung der Erfindung mit Interessenten in Verbindung zu treten. Näheres durch: [7,20]
Patentanwalt Dr. B. Alexander-Katz,
Görlitz, Mühlweg 13. Berlin SW. 13, Neuenburgerstr. 12.

Chiffre-Inserate
finden im Arbeitsmarkt keine Aufnahme mehr. Die Expedition.
Chemigr aphische Arbeitsräume, für Anfänger vorzüglichlich geeignet. Nähe Leipzigs. Näheres unter 2405 durch die Exped. d. Blattes.
Verbandsnachrichten

Bezirk Leipzig.
Sonntag, den 30. August
Bezirksparte
nach Cossen,
von da über Seifartsdorf, Tautenhein, Klosterlaußitz durchs Mühlthal nach Eisenberg.
Abfahrt Leipzig, Thür. Bahn. 6²⁴, Ankunft Cossen 8⁰¹.
Von einer allgemeinen Mittagstafel wird diesmal abgesehen und werden die Parteilnehmer erachtet, sich mit Ranzel, Rucksack und den dazu gehörenden Proviant für den Tag zu versehen. [2,55]
Der Bezirksvorstand.

Wollen Sie Ihre prakt. Vorteile weiter, so kaufen Sie sich den, für jeden Kollegen unentbehrlich, praktisch. Umdrucker
von Bernhard Enders. Druck u. Verlag von Conrad Müller, Schkeuditz. Pr. inkl. Porto 80 Pf.

Nachruf!
Freitag, den 31. Juli, verstarb nach langem, schwerem Leiden der Formstecher
August Krüger,
Mitglied des Zentral-Vereins der Formstecher Deutschlands. Derselbe war uns stets ein lieber, aufrichtiger Kollege. Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.
Die Zahlst. Nordhausen.